

Kunstwerke der Lutherzeit enthält, die Stätte, aus der die Zeit der Reformation stark und eindringlich zu uns spricht. Wir fühlen und wissen, daß dieses Gemach einst das Zimmer des gewaltigen Mönches, des Junker Jörg gewesen ist, gewesen sein muß, daß es mit Recht die Lutherstube genannt wird.

Luthers Kirchengedanken und ihre Bedeutung für die Gegenwart

Von Karl Eger, Halle *)

Luthers Kirchengedanken haben für die Gegenwart besondere Bedeutung. Sie werden eigentlich erst jetzt wieder in ihrer Eigenart verstanden, weil in der inneren Haltung der Menschen von heute gegenüber Welt und Leben sich eine gewaltige Umstellung vollzieht. Natürlich in einer so differenzierten Kultur wie der unsrigen längst nicht einheitlich, längst nicht bei allen, aber in einer auf den verschiedensten Gebieten gleichzeitig erkennbaren Weise und mit ursprünglicher Kraft.

Was sah man an Luthers Kirchengedanken noch vor einem Menschenalter? In der Hauptsache zweierlei: Einmal, daß Luther zwischen sichtbarer und unsichtbarer Kirche unterschieden habe; dann, daß er den Mächten der weltlichen Kultur ihre Selbständigkeit gegenüber Kirche und Hierarchie wieder gegeben habe. Das war beides nicht falsch. Aber richtig gesehen wird beides nur, wenn man versteht, aus welcher Grundhaltung heraus Luther seine Sätze geprägt hat. Und von der verstand man kaum da und dort noch etwas. Man sah die Kirche von den Menschen aus, aus denen sie sich zusammensetzt, von ihrer Glaubensüberzeugung und von ihrem Tun aus, als Religionsgemeinschaft mit bestimmten Grundsätzen in einem straffer oder loser gefaßten Bekenntnis. Die „unsichtbare Kirche“, die Gemeinschaft der Gläubigen, wurde in die Dogmatik abgeschoben und führte da ein ziemlich bedeutungsloses Dasein. Höchstens wurde sie kritisch der empirischen Kirche gegenübergestellt: daß sie für Luther Wesen und Kraft der empirischen Kirche ist und sein muß,

*) Gedanken eines Vortrags, gehalten bei der Provinzialtagung der Lutherergesellschaft in Wisleben, Oktober 1928.

sah man nicht oder wußte es doch nicht entsprechend auszudrücken und zu verwenden. So redete und schrieb man fleißig von Luthers Kirchenbegriff: aber in seinem Herzpunkt verstand man ihn wenig oder nicht.

Die Umstellung (richtiger Umwälzung) beginnt um die Jahrhundertwende. Rudolf S o h m öffnete die Augen dafür, daß das Gebilde „Kirche“ nur religiös, d. h. von der Beziehung zu Gott her, verstanden werden könne, wenn er auch nach Lage der Zeit nur den ersten Schritt auf dem Wege tun konnte, Gott lebensmächtig in den Mittelpunkt des Verständnisses der Kirche zu stellen. Erst im Zusammenhang mit der Kriegs- und Nachkriegskatastrophe wird innerlich umwälzend empfunden und begriffen, wie Gottes lebendige unwiderstehliche Allgewalt das Urdatum auch des christlichen Gottesglaubens ist, von wo aus dann auch Gottes Tun in der und durch die Kirche in neue Beleuchtung tritt. Diese Umstellung ist nicht die Sondererkenntnis gewisser Theologenkreise — das Kleinwerden vor den ungeheueren Mächten, von denen wir uns an allen Ecken und Enden so gebunden wie getragen fühlen, den Naturmächten wie den Mächten menschlichen Gemeinschaftslebens, ist eine Stimmung, der man allenthalben begegnet. In der Spitzenwelle unseres Geisteslebens hat der Individualismus und der Anthropozentrismus ausgespielt. — Erst von der dem Glauben neu aufgegangenen ungeheuren, lebendigen Größe Gottes aus konnte man wieder ein Verständnis dafür bekommen, was das Neue Testament, was auch Luther unter „Kirche Gottes“ meint.

Wir behandeln unsern Gegenstand in zwei Teilen: 1. Luthers Kirchengedanken, 2. ihre Bedeutung für die Gegenwart. Auch Luthers Kirchengedanken selbst sind wieder „doppelschichtig“ (Rattenbusch): was Luther über das Wesen der Kirche und was er über das organisierte Kirchentum, seine Aufgaben und sein Verhältnis zu den übrigen Ordnungen menschlichen Gemeinlebens sagt. Dabei darf nicht übersehen werden, aus welcher Lage Luther seine Aussagen über die Kirche macht: eine a l l e Glieder des bürgerlichen Gemeinwesens als Getaufte umfassende und unter Leitung eines auf göttliche Einsetzung sich gründenden geistlichen Amtes stehende „Christenheit“ hatte er vor sich.

Das Wesen der Kirche nach Luther finden wir besonders klar bestimmt in den Schlusssätzen der Ausführungen des Großen Katechismus zum 3. Artikel: „Ich glaube, daß da sei ein heiliges Häuslein und Gemeine auf Erden eitler

Zeiligen, unter einem Haupt, Christus, durch den heiligen Geist zusammenberufen, in einem Glauben, Sinn und Verstand, mit mancherlei Gaben, doch einträchtig in der Liebe, ohne Kotten und Spaltung. Derselben bin ich auch ein Stück und Glied, aller Güter, so sie hat, teilhaftig und Mitgenoff, durch den heiligen Geist dahin gebracht und eingeleibt, dadurch daß ich Gottes Wort gehört habe und noch höre . . . So bleibt der heilige Geist bei der heiligen Gemeinde oder Christenheit bis auf den jüngsten Tag, dadurch er uns holet, und brauchet sie dazu, das Wort zu führen und zu treiben, dadurch er die Zeiligung macht und mehret, daß sie täglich zunehme und stark werde im Glauben und seinen Früchten, so er schaffet." — Die Kirche ist also ihrem Wesen nach Gemeinschaft der durch Gottes Wort gläubig Gewordenen und fortwährend gläubig werdenden. Dabei gilt es, die richtige Rangordnung der einzelnen Momente einzuhalten. Entscheidend ist Gottes Wort, Gottes in Christus verkörperte Wesens- und Willensoffenbarung — das ist nicht nur die unverrückbare Grundlage, sondern auch die dauernde Lebensmacht der Kirche: der Leib Christi mit stetigem Einfluß von oben, vom Gott der Wahrheit, Gerechtigkeit, Liebe, Barmherzigkeit. Aufgenommen aber wird dieser Einfluß Gottes nicht als etwas naturhaft sachlich in uns Eingehendes, sondern in den erschütternden und beseligenden Erfahrungen des Herzens und Gewissens im persönlichen Glauben, d. h. aber im Mittelpunkt stehenden und wollenden Menschenwesens. Und der Glaubende hat nicht als einzelner vereinzelt mit Gott zu tun: **Gemeinschaft** der Gläubigen, fortwährende Beziehung aufeinander, Austausch miteinander und Verantwortung füreinander in Glaube und Liebe. Gottes Wort wird in der und durch die Gemeinschaft der Gläubigen geführt und getrieben; die Kirche ist nicht bloß Sammlung (etwas anderes als „Summe“) der Gläubigen, sondern zugleich Mutter der Gläubigen, die durch Gottes Wort aus ihrem Schoß immer neue Kinder gebiert, Glieder gewinnt, die dann selbst wieder an ihrem Teil Gottes Wort mit zu führen und zu treiben haben.

So ist die Kirche ihrem Wesen nach etwas völlig anderes als ein Zusammenschluß von Menschen zur Pflege gemeinsamer Glaubensüberzeugung. Der Einzelne steht in dem von Gott her durch die Gemeinschaft der Gläubigen fließenden Lebensstrom mitten drin, betrachtet nicht einen an ihm vorbeifließenden Strom, um sich aus ihm herauszuholen, was ihm persönlich Ein-

druck macht. Und er wird in den Strom hineingenommen dadurch, daß Gottes Wort ihn im Glauben in Herz und Gewissen, in den letzten Tiefen seines persönlichen Wesens trifft, im Glauben seiner mächtig wird. — So kann nun der Glaube das Wesen der Kirche erfahren und verstehen — insofern muß von Unsichtbarkeit der Kirche geredet werden; was man glaubt, sieht man nicht. Aber da das Wort Gottes durch Menschen bezeugt und verkündigt werden muß, in gegebener äußerer Wirklichkeit wirksam und greifbar, besser ergreifend — so ist das Unsichtbare der Kirche von ihrer Sichtbarkeit nicht zu trennen. Das Unsichtbare der Kirche als Gottes Werk an ihr und durch sie ist an und in dem, was der Dienst des Zeugnisses des Wortes Gottes durch Menschenwort und Menschentat sichtbar und hörbar tut und tun muß.

Karl Söll hat gezeigt, daß dies Verständnis des Wesens der Kirche bei Luther lange vor seiner Auseinandersetzung mit dem Papsttum vorhanden ist. Es folgt mit zwingender Notwendigkeit aus der Wiederentdeckung des Evangeliums, daraus, daß ihm aufgegangen ist, wie Gott keine uns gegenüberstehende Größe ist, mit der wir so oder so fertig zu werden haben: sondern der, der lebendig schaffend in uns am Werk ist, unser Herz und Gewissen zu treffen und zu erneuern, indem wir glaubend sein eigen, Werkzeuge seiner Wahrheit, Güte, Barmherzigkeit werden. Deshalb die mittelpunktliche Bedeutung des Wortes Gottes im menschlichen Zeugnis von Gott zur Weckung des Glaubens in der Gemeinschaft der Gläubigen. Gottes Wort schafft Gottes Volk, und Gottes Volk kann nicht anders, als Gottes Wort führen und treiben. Dabei muß man sich gegenwärtig halten, daß Gottes Wort in Luthers Sinn etwas anderes ist als noch so korrektes menschliches Reden über Gott, sondern Gottes eignes Reden zu uns in Herz und Gewissen, wenn auch durch menschliches Wort und menschliche Tat hindurch. Andererseits ist es aber auch nicht etwa nur formal das uns gefühls- und stimmungsmäßig Ergreifende, Überwältigende: in Christus hat es seinen Charakter und seine bestimmte Art, und davon können und müssen Menschen reden, zeugen.

Dabei ist Gottes nur dem Glauben im tiefsten Herzens- und Gewissensgrund erfahrbares, den Menschen für Gott in Anspruch nehmendes, in Gott bindendes und befreiendes und beseligendes Wirken und menschliches, in Gottes Auftrag, aber in menschlicher Sünde und Schwachheit von Gott zeugendes Wirken so

ineinander verschlungen, aber auch wieder voneinander unterschieden, daß man weder die wirklichen Christen gegenüber den bloßen Namenschristen äußerlich auf einen Haufen sondern, noch das Wort Gottes als etwas äußerliches fertig Umschriebenes vom Glauben trennen kann. So ist, was Luther von der Kirche sagt, allem geistlichen Sektierertum und Genießertum aufgrund eigener Heiligkeit oder frommer Gefühligkeit grundsätzlich ebenso fremd wie der Verholzung in heiligen Sachen oder einem in sich heiligen Lehramt. Wovon die Kirche lebt, das ist der heilige lebendige Gott, in und durch Menschen wirksam und doch nie in dem aufgehend, was Menschen von ihm in Wort und Tat bezeugen.

So sind Luthers Aussagen über das Wesen der Kirche einfach, klar, durchsichtig, wenn man erst einmal den richtigen Ansatzpunkt gefunden hat. Nicht ganz so günstig liegen die Dinge bei seinen Aussagen über das organisierte Kirchtum und seine Aufgaben. Hier bringt Luther Gelegenheitsäußerungen, bei denen die Front, in der Stellung zu nehmen ist, nach Lage des Falls oft sehr verschieden ist. Dazu hat Luther seine Aussagen über die Aufgaben des organisierten Kirchtums gegen die über das Wesen der Kirche nicht nur nicht scharf abgegrenzt, sondern die Grenzen geradezu verwischt: nicht aus Unklarheit, sondern weil er das organisierte Kirchtum immer im engsten Zusammenhang mit dem Wesen der Kirche sieht. Doch sind die Hauptpunkte auch hier ganz klar.

Zunächst einmal: Kein organisiertes Kirchtum kann beanspruchen, Darstellung (auch nicht teilweise Darstellung) der Kirche im Sinn der Gemeinschaft der Gläubigen oder des Gefäßes des göttlichen Heils zu sein. Die Menschen können das Wirken Gottes in seiner Menschheit nicht in ihre menschliche Organisation, wie immer sie gestaltet sein mag, einspannen und einfangen. Was sie können und sollen, das ist, daß sie Gottes Wort führen und treiben, d. h. von Gottes lebendiger Wahrheit zeugen durch Wort und Tat in Glaube und Liebe. — Nun hat Gottes Wort neben dem innerlichen, nur dem Glauben zugänglichen Moment des im heiligen Muß von Gott Bewegtwerdens auch das inhaltlich objektive Moment des biblisch Offenbarungsmäßigen in Christus. Und es ist verständlich, daß angesichts des göttlich Geheimnisvollen des innerlichen Moments beim Nachdenken über das menschliche Zeugnis des göttlichen Wortes der Nachdruck auf die objektive biblische Korrektheit der Lehre und der Sakramentsverwaltung fällt. Hier ist die Einbruchsstelle für die

Gleichsetzung der reinen Lehre mit der Gotteswahrheit selbst, die in Ansätzen schon bei Luther selbst vorhanden in der Orthodorie konsequent ausgebildet worden ist. Nicht ohne daß in der Lehre vom hl. Geist, den Gott in und mit dem Wort gibt, ubi et quando visum est, das göttliche Geheimnis doch noch zur Geltung kommt.

So ist das wesentliche Werk der (organisierten) „Kirche“, daß die Lehre der göttlichen Wahrheit rein und lauter verkündigt wird. Die regelmäßige geordnete öffentliche Verkündigung dieser reinen Lehre ist Aufgabe des kirchlichen Amtes (Predigtamt). Das Amt ist nötig um der Ordnung willen; an sich kann und muß jeder Gläubige an seinem Teil und an seinem Ort Gottes Wort führen und treiben (Hausvater!). Besondere priesterliche Qualitäten hat der Träger des kirchlichen Amtes also nicht, aber die entsprechende Berufsvorbildung und Berufsverantwortung.

Wie steht nun die „Kirche“ mit diesem ihrem Predigtamt im Ganzen menschlichen Gemeinleben? — Hier schießt die andere große Intuition Luthers ein, daß die Ordnungen des natürlichen menschlichen Gemeinlebens aus Gottes Schöpfungsordnung kommen. Das ist von Luther nicht im Sinn der erstarrenden Verabsolutierung des augenblicklichen Zustands dieser Ordnungen und ihrer menschlichen Träger gemeint, schließt Menschenarbeit, Menschenverantwortung, Menschenfehler bei Gestaltung und Handhabung der Ordnungen im einzelnen nicht aus, sondern ein. Aber es gibt dem natürlichen menschlichen Gemeinleben eine Gründung in letzten Tiefen, die es von äußerlich autoritativer Bevormundung durch ein mit besonderer göttlicher Vollmacht ausgestattetes geistliches Amt im Glaubensgehorsam gegen Gott selbst freimacht. Das Predigtamt steht als „Amt“ neben, nicht über dem Amt der Obrigkeit und des Familienhaupts. Es hat nur die besondere Aufgabe, in alles menschliche Einzel- und Gemeinleben hinein Gottes Wahrheit zu verkündigen, daß der Glaube an ihr seine Richtschnur habe. Dagegen liegt alle Rechtsgewalt in der Hand der „Obrigkeit“ als der für das geordnete menschliche Gemeinleben verantwortlichen Amtes. Und christliche Obrigkeit hat selbstverständlich die Pflicht, ihre Amtsgewalt auch in den Dienst einer geordneten kirchlichen Versorgung der Glieder des Gemeinwesens zu stellen.

Diese lutherische Scheidung von „geistlich“=glaubens- und gewissenmäßig und „weltlich“=rechtlich hat für die deutsch-evangelischen Kirchentümer die

folge gehabt, daß alles Organisatorische, auch in kirchlicher Beziehung, unter die Aufgaben und die Verantwortung der Obrigkeit fiel. Auf die Schäden und Schwierigkeiten, ja inneren Unmöglichkeiten, die das bei Änderung der inneren Voraussetzungen („christliche“ Obrigkeit in einem „christlichen“ Gemeinwesen) mit sich bringen mußte, haben wir hier nicht einzugehen. Wir mußten uns nur klarmachen, aus welchen inneren Beweggründen Luther unter den Verhältnissen seiner Zeit diese Entwicklung nicht nur geduldet, sondern, wenn auch nicht ohne Kritik, gefördert hat. Das geistliche Amt muß auf das Wirken verbo, sine vi humana beschränkt werden um der Glaubensmäßigkeit der Verkündigung willen. Das ist ein großer Gedanke!

Und nun noch kurz die Bedeutung der Kirchengedanken Luthers für uns in der Gegenwart. — Kirche im wesentlichen Sinn ist überall da, wo Menschen im Glauben unter der richtenden und begnadenden Lebenswirkung des Wortes Gottes stehen. Auch ein organisiertes Kirchtum hat genau so viel und genau so wenig mit dieser wesentlichen Kirche zu tun, als seine Amtsträger und Glieder von diesem Gericht und dieser Gnade Gottes in seinem die Herzen und Gewissen treffenden Wort lebendig werden und davon Zeugnis geben. Und kirchlicher Dienst und kirchliche Arbeit ist nicht frömmere und gottgefälliger als irdischer Dienst und irdische Arbeit, die in der Verantwortung vor Gott und im Gehorsam gegen seinen Willen in Pflichttreue, Liebe und Geduld getan wird. Die wesentliche Kirche als die von Gottes Wort lebende Gemeinschaft der Gläubigen geht mit dieser ihrer Lebenskraft durch alle menschlichen Lebensordnungen hindurch.

Die Warnung vor einer Überschätzung des Sonderwerts des „Kirchlichen“ gegenüber dem Profanen ist uns heute wieder umso nötiger, da die Einbettung des „Kirchlichen“ in die Gesamtorganisation des bürgerlichen Gemeinwesens, wie sie sich zu Luthers Zeit gestaltete, mehr und mehr verloren gegangen ist und infolgedessen die „kirchliche“ Sonderorganisation als Organisation eine ganz andere Bedeutung und Aufgabe gewonnen hat. In dem heutigen Staat der Freiheit der Religionsübung bis hin zur Freiheit der Gottesleugnung und Gotteslästerung, der Unabhängigkeit der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte vom Religionsbekenntnis muß die „Kirche“ sich notwendigerweise als besondere Organisation im staatlich-bürgerlichen Gemeinwesen, als organisierte Gemeinschaft von Bekennern einer gemeinsamen Glaubensüberzeugung

zusammenfassen und wirksam werden. Da müssen wir uns von Luther sagen lassen, daß auch diese kirchliche Organisation ein Stück Welt ist, nicht im abwertenden Sinn, sondern im Sinn der Schöpfungsordnung Gottes. Die besondere Aufgabe, der das organisierte Kirchentum von heute zu dienen hat, heißt nicht etwa, die Kinder Gottes von den Kindern der Welt äußerlich sondern, vielmehr: die Ordnungen und Einrichtungen zu schaffen und im Gang zu halten, die dem bewußt bekennenden Zeugnis des Wortes Gottes zu dienen geeignet sind. Das kirchliche Etikett s c h a d e t, statt zu nützen, wenn es anderes sein will als der Hinweis auf das Werk und die Gabe Gottes selbst. Das können wir uns und anderen gar nicht oft und eindringlich genug sagen, gerade weil das „Kirchliche“ heute so n ö t i g ist.

Des weiteren weisen uns Luthers Kirchengedanken auch heute noch deutlich in der Richtung des Dienstes am evangelischen Volk, soweit es sich diesen Dienst gefallen läßt, statt der Absonderung in engerem Kreis. Wir können und dürfen kein Kirchentum m a c h e n: in dem uns unter Gottes geschichtlicher Führung zugewachsenen Volkskirchentum gilt es die Arbeit tun im lebendigen Zeugnis des Wortes Gottes. Auch besondere G e m e i n s c h a f t e n in der Kirche dürfen sich nie im Sinn der Sonderung der wahren Christen von den bloßen Namenschristen bilden und betätigen, sondern nur in dem der Befriedigung gemeinsamen Erbauungsbedürfnisses und des Zusammenschlusses zu gemeinsamer Arbeit.

Das Zeugnis der organisierten „Kirche“ vom Wort Gottes kann heute weniger als je bloß Kanzelpredigt und andere „geistliche“ Verrichtungen des Pfarrers sein, sondern W o r t- und T a t z e u g n i s der bewußten Bekenner des Evangeliums von dem, was Gott an uns tut und mit uns will. Das Vertrauen der Menschen von heute zur Wahrhaftigkeit des evangelischen Zeugnisses hängt wesentlich an dem Ernst, mit dem wir die von uns im Wort bezeugte Botschaft für unsre eigne Lebensführung maßgebend sein lassen.

Gott hat uns geistesgeschichtlich so geführt, daß die naive Gleichsetzung einer bestimmten Lehrform mit der Wahrheit Gottes, wie sie sich im 16. Jahrhundert aus der Lage der Zeit ergab, nicht mehr möglich ist. Wir wissen, daß alles menschliche Zeugnis von Gott einen menschlichen Einschlag auch nach der inhaltlichen Seite hat, daß k e i n e menschliche Erfassung des Evangeliums beanspruchen kann, selber G o t t e s Evangelium zu sein. Auf der andern Seite

Kann aber das Evangelium unter den Menschen nicht weitergetragen werden als in Form dieses menschlichen Zeugnisses, aus Glauben zur Reizung des Glaubens. Ich kann in dieser Stunde nicht weiter ausführen, wie bescheiden und wie verantwortungsbewußt zugleich uns das in bezug auf unsere Verkündigung machen muß, daß wir die Menschen nie an uns und unser Reden von Gott zu binden unternehmen, sondern nur die uns aufgegangene Wahrheit und Gewalt Gottes vor den anderen wahrhaftig und demütig zugleich bezeugen.

So bleibt bei allen Wandlungen der Lage und der Aufgaben unseres heutigen Kirchenwesens gegenüber der Zeit Luthers auch für das evangelische Kirchentum von heute und für die Arbeit, die wir darin zu leisten haben, der von Luther wiederentdeckte Regulator alles äußeren Kirchentums, kritisch und lebendigmachend zugleich: die stetige Beziehung zur wesentlichen Kirche, der Gemeinschaft der Gläubigen, die aus Gottes Wort lebt und Gottes Wort in Wort und Tat zu führen und zu treiben von Gott begnadet und verpflichtet ist. „Ich glaube eine heilige christliche Kirche, die Gemeinschaft der Gläubigen.“

Allerlei Wittenbergisches aus d. Reformationszeit III*)

Von Georg Buchwald, Rochlitz

Der angebliche Bildschnitzer Simon Koralis und der angebliche Maler Ambrosio.

Der begreifliche Wunsch, aus Rechnungsangaben mit ihren oft recht unbestimmten Personenbezeichnungen Persönlichkeiten festzustellen, hat auch sonst auf Abwege geführt. So schreibt Bruck, Friedrich d. W. usw. S. 69: „Ein Meister, dessen Name Simon Koralis auf niederländische Herkunft deutet, hatte den Auftrag, im Jahre 1508 eine Tafel auf den neuen Altar „zu unsrer lieben Frau“ in Torgau aufzurichten. Der Stifter dieser Tafel war Herzog Johann, denn Simon Koralis reist nach Lochau, um dem Herzog zu erklären, „wie die (Tafel) erhaben solt werden“. Wie beschränkt und dürftig unsere Überlieferungen betreff der Kunstwerke im allgemeinen sind, ersieht

*) Vgl. Jahrg. 1928, S. 107; 1929, S. 29.